

Risch, Bodo

Article — Digitized Version

Überlegungen zu einer Reform der Arbeitslosenversicherung, eine Erwiderung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Risch, Bodo (1983) : Überlegungen zu einer Reform der Arbeitslosenversicherung, eine Erwiderung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 63, Iss. 11, pp. 568-569

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/135861>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Überlegungen zu einer Reform der Arbeitslosenversicherung – eine Erwiderung

Bodo Risch, Bonn

In der Maiausgabe veröffentlichte der WIRTSCHAFTSDIENST einen Beitrag von Dr. Bodo Risch („Ein Vorschlag für eine beschäftigungswirksame Neuregelung der Arbeitslosenversicherung“). Eine Replik von Udo Frank („Überlegungen zu einer effizienteren Gestaltung der Arbeitslosenversicherung“) erschien in der Oktoberausgabe¹. Dr. Bodo Risch nimmt hierzu Stellung.

Frank hat gegen meinen Vorschlag, die Gewerkschaften aus beschäftigungspolitischen Gründen an den Kosten der Arbeitslosenversicherung zu beteiligen, eine Reihe von Einwänden erhoben. Sein zentraler Kritikpunkt ist, daß die Neuregelung fälschlich auf die Gewerkschaften ziele, die ja nicht mit der Arbeitnehmerschaft identisch seien. In Verbindung mit geringen Hindernissen, aus den Gewerkschaften auszutreten, sieht Frank in dem Konzept vor allem Gefahren für die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung, die Existenz der Gewerkschaften und den Bestand der Tarifautonomie. Hier ist manches zurechtzurücken und geradezustellen²:

Zuerst das Anliegen. Abhilfe soll der Vorschlag schaffen bei einer lohnkostenbedingten „klassischen“ Arbeitslosigkeit. Angesichts des bestehenden rechtlichen Rahmens kann man hierüber nicht sinnvoll diskutieren, ohne auf die Rolle der Gewerkschaften und das Institut der Tarifautonomie einzugehen. In der Bundesrepublik bestimmen die Gewerkschaften – gleichsam durch ein Konditionenkartell – maßgeblich den Preis für den Faktor Arbeit; für Beschäftigungseinbußen, die sich daraus möglicherweise ergeben, müssen sie indes nicht aufkommen. Daß dennoch lange Zeit die Vollbeschäftigung nicht gefährdet schien, lag teils an einem ausgeprägten sozialen Konsens und einem kräftigen Wirtschaftswachstum, teils auch an einer Geldpolitik, die überhöhte Reallöhne durch nicht-antizipierte Inflations-

schübe erträglich zu machen versuchte. Aus verschiedenen Gründen ist jetzt aber auf diese Mittel kein Verlaß mehr, so daß man kaum umhin kommt, bei der Lösung der drängenden Beschäftigungsprobleme an den Ursachen anzusetzen: der gewerkschaftlichen Lohnpolitik. Entscheidend ist daher, die Gewerkschaft als *Organisation*, die über Verhandlungsmacht verfügt, in die Pflicht zu nehmen. Dies ist nicht ein „Fehler“ des Vorschlags, sondern eine wesentliche Erfolgsbedingung.

Verkennung der Stoßrichtung

Frank erkennt offenbar diese tarifpolitisch-makroökonomische Stoßrichtung, wie sich indirekt auch an seiner Anregung zeigt, in der Arbeitslosenversicherung eine Beitragsrückerstattung zuzulassen. Obwohl als Alternative bezeichnet, ist sie es m. E. nicht. Denn es geht hierbei um Anreize für den einzelnen, den Schadensfall „Arbeitslosigkeit“ möglichst nicht eintreten zu lassen – also ein individuelles Moral hazard zu vermeiden. Solche Maßnahmen mögen zwar geeignet sein zu verhindern, daß die Arbeitslosenversicherung von sich aus einen Anstieg der Erwerbslosigkeit herbeiführt³. Mein Thema lautete aber anders: was läßt sich dagegen unternehmen, daß eine verteilungsorientierte Lohnpolitik

Dr. Bodo Risch, 30, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Deutschen Industrie- und Handelstag in Bonn. Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Autors wieder.

¹ B. R i s c h : Ein Vorschlag für eine beschäftigungswirksame Neuregelung der Arbeitslosenversicherung, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 63. Jg. (1983), H. 5, S. 243-247; U. F r a n k : Überlegungen zu einer effizienteren Gestaltung der Arbeitslosenversicherung, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 63. Jg. (1983), H. 10, S. 510-514.

² Zu Einzelheiten vgl. B. R i s c h : Alternativen der Einkommenspolitik, Kieler Studien 180, Tübingen 1983, S. 124 ff.

³ Vgl. hierzu näher R. S o l t w e d e l : Reform der Arbeitslosenversicherung und Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik, in: H. G i e r s c h (Hrsg.): Wie es zu schaffen ist. Eine Agenda für die deutsche Wirtschaftspolitik, Stuttgart 1983, S. 333 ff.

auf dem Rücken der Arbeitslosen ausgetragen wird (werden kann), weil diese in den Tarifverhandlungen keine Stimme haben und die Arbeitslosenversicherung eine vergleichsweise großzügige Unterstützung gewährt? In diesem Fall fehlt es an Anreizen für eine beschäftigungsgerechte Lohnpolitik, und es entsteht das, was ich kollektives Moral hazard genannt habe.

Franks Gedanke würde hier nur in dem Maße weiterhelfen, wie die Sorge des einzelnen Arbeitnehmers, am Ende seines Erwerbslebens möglicherweise finanzielle Einbußen wegen zeitweiliger Arbeitslosigkeit hinnehmen zu müssen, eine zurückhaltende Lohnpolitik in der Gegenwart induzieren würde. Bedenkt man jedoch die intraorganisatorischen Übersetzungsprobleme in den Gewerkschaften, die heute schon trotz hoher Dauerarbeitslosigkeit bestehen, dürfte hiervon nicht allzuviel zu erwarten sein. Offen bleibt zudem, wie sich die artikulieren könnten, die arbeitslos sind und nicht einer Gewerkschaft angehören, denen aber gleichwohl der Eintritt ins Berufsleben durch zu hohe Tarifhürden verwehrt wird⁴.

Beschäftigungspolitische Verantwortung

Das Funktionieren des Abwanderungsmechanismus (Hirshmans „exit“) ist bei meinem Vorschlag deswegen wichtig, weil er deutlich macht, inwieweit die Mitglieder bei Internalisierung der Kosten bereit sind, für eine verteilungsorientierte Lohnpolitik höhere Beiträge zu leisten oder nicht. Diese Abstimmung mit den Füßen würde weitgehend unterbunden, wenn die Gewerkschaften – wie in der Schweiz – Beiträge auch von den Nichtorganisierten erheben könnten, so daß praktisch nur noch

⁴ Hier wären wohl Öffnungsklauseln in Tarifverträgen unverzichtbar, was Frank auch anspricht (S. 513). Damit würde indes das gesamte Tarifrecht aufgeweicht – ein Weg, der bereits vorgeschlagen wurde, den ich aber ausgeklammert habe. Der anderslautende Hinweis Franks (S. 510, Fn. 7) ist ein Fehlzitat und bezieht sich lediglich auf den hypothetischen Fall, daß Solidarbeiträge von Außenseitern erhoben werden. Vgl. B. R i s c h : Alternativen der Einkommenspolitik, a.a.O., S. 130, 150. Ansonsten argumentiert Frank in diesem Punkt nicht eben konsequent: auf S. 510 f. verwirft er Öffnungsklauseln, auf S. 513 hält er sie dann doch für notwendig.

der interne Widerspruchsmechanismus (Hirshmans „voice“) zum Tragen käme. In welchem Ausmaß eine Abwanderung stattfindet, hätten die Gewerkschaften im übrigen mit ihrer Lohnpolitik selbst in der Hand. Auf eine Verteilungspolitik bräuchten sie dabei nicht zu verzichten, gibt es doch andere Instrumente (Vermögenspolitik, Gewinnbeteiligung), die das Beschäftigungsziel nicht gefährden.

Sollten jedoch die Gewerkschaften nicht auf die negative Rückkopplung reagieren und liefern ihnen tatsächlich die Mitglieder davon, würde in der Folge die Bedeutung der Tariflöhne zurückgehen und die der Lohndrift steigen. Beides würde eine beschäftigungsgerechte Differenzierung der Lohnstruktur fördern und über eine Abnahme der Arbeitslosigkeit zu einer finanziellen Entlastung der Arbeitslosenversicherung führen. Die Tarifautonomie als solche wäre nicht beeinträchtigt, und die Zahlungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung würde sich sogar verbessern⁵.

Der inhärente Konflikt zwischen Vollbeschäftigung und Tarifautonomie ist bislang in keinem westlichen Industrieland befriedigend gelöst worden. Für den sozialen Konsens, Verteilungsfragen nicht über die Beschäftigung zu stellen, gibt es wohl nur unvollkommene Substitute, und daher konnten auch Patentrezepte nicht angeboten werden. Wie immer man jedoch dem Dilemma des „uneasy triangle“ beizukommen versucht: es erscheint mir unumgänglich, die gewerkschaftlichen Organisationen stärker als bisher in die beschäftigungspolitische Verantwortung einzubinden. Einen Weg, wie man dies erreichen könnte, habe ich mit meinem Vorschlag zur Diskussion stellen wollen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es bessere gibt; aber gegenwärtig sehe ich keinen.

⁵ Überlegungen zu organisationsinternen Anpassungsprozessen sind zu finden in B. R i s c h : Alternativen der Einkommenspolitik, a.a.O., S. 149 ff.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

H.-E. Scharrer/W. Hesse/H. Krägenau

**JAPANS WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG, AUSSENHANDEL
UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT**

Großoktav, 510 Seiten, 1982, Preis brosch. DM 54,-

ISBN 3-87895-224-4

V E R L A G W E L T A R C H I V G M B H - H A M B U R G